

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Abs. 3 SGB V

Mit der Verankerung des § 132 g SGB V, der gesundheitlichen Vorsorgeplanung für die letzte Lebensphase, im neuen Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) ermöglicht der Gesetzgeber ein, von den gesetzlichen Krankenkassen finanziertes, qualifiziertes Beratungsangebot. Ziel ist es, die betroffenen Menschen und ihre Zugehörigen selbstbestimmt die Entscheidung für eine individuelle Gestaltung ihrer letzten Lebensphase treffen zu lassen. Die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bieten den Versicherten in ihren Einrichtungen eine „gesundheitliche Vorausplanung“ an, damit eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase stattfinden kann. Dabei sind individueller Wille und biographischer Hintergrund der Betroffenen für den Beratungsprozess handlungsleitend.

Theoriephase:

27.05.-29.05.2019 (Mo-Mi) 16.09.-18.09.2019 (Mo-Mi) 1. Zertifizierung: Antrag auf anteilige Personalstelle kann bei der jeweiligen Landeskasse gestellt werden.

Praxisphase: November 2019-Januar 2020 Sieben alleinverantwortlich geplante, vorbereitete, durchgeführte und dokumentierte Beratungsprozesse 15.01.-17.01.2020 (Mi-Fr), Reflexion, Coaching 30.03.- 31.03.2020 (Mo-Di) Reflexion, Coaching, Abschlusspräsentation 2. Zertifizierung für die Landeskasse sollte spätestens nach Ablauf eines Jahres nach ersten Antrag eingereicht werden.

| | |
|---------------------|---|
| Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung (§132g SGB V) für die letzte Lebensphase ▪ Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen ▪ Kommunikation in Beratungsgesprächen ▪ Barrierefreie Kommunikation für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ▪ Pflegerisches und medizinisches Fachwissen ▪ Moderieren und Strukturieren von Fallgesprächen ▪ Dokumentation und Vernetzung |
| Methoden | Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Erfahrungsaustausch, Arbeit in Kleingruppen, Peergruppen, Rollenspiele, praktische Übungen, Coaching, Reflexion, eigenständige Beratungsprozesse |
| Ergebnisse | Die Teilnehmer*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Vereinbarung nach §132g SGB V und können diese umsetzen ▪ können den Willen der/des Leistungsberechtigten und ihrer An- und Zugehörigen ermitteln und dokumentieren ▪ können rechtssicher Beratungsgespräche durchführen und dokumentieren ▪ kennen interne und externe Netzwerke ▪ können selbstorganisiert und -verantwortlich komplexe Gesprächsbegleitungen durchführen |
| Zielgruppe | Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen; Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen Erzieher*innen; Gesundheits-, Pflege-, Sozial-, Geistes-, Erziehungswissenschaftler*innen, Mediziner*innen Sowie vergleichbare Qualifikationen mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre |
| Termine | 27.05.-29.05.2019 16.09.-18.09.2019 15.01.-17.01.2020 30.03.- 31.03.2020 |
| Ort(e) | Tagungszentrum der bakd und fakd, 13156 Berlin-Pankow |
| Preis | 1.200,00 € plus Unterkunft und Verpflegung |
| Teilnehmende | 24 |
| Mitwirkende | Dr. Gabriele Beckert, Dipl.-Pflegepädagogik, Berlin Heinrich Franz, Dipl.-Pflegepädagoge (FH), Berlin |

Inhaltliche Anfragen Dr. Gabriele Beckert
0172-739 28 85
gabriele.beckert@ba-kd.de

Anmeldung Barbara Hilse
030 488 37-388
barbara.hilse@ba-kd.de

Veranstaltungs-Nr. 834603